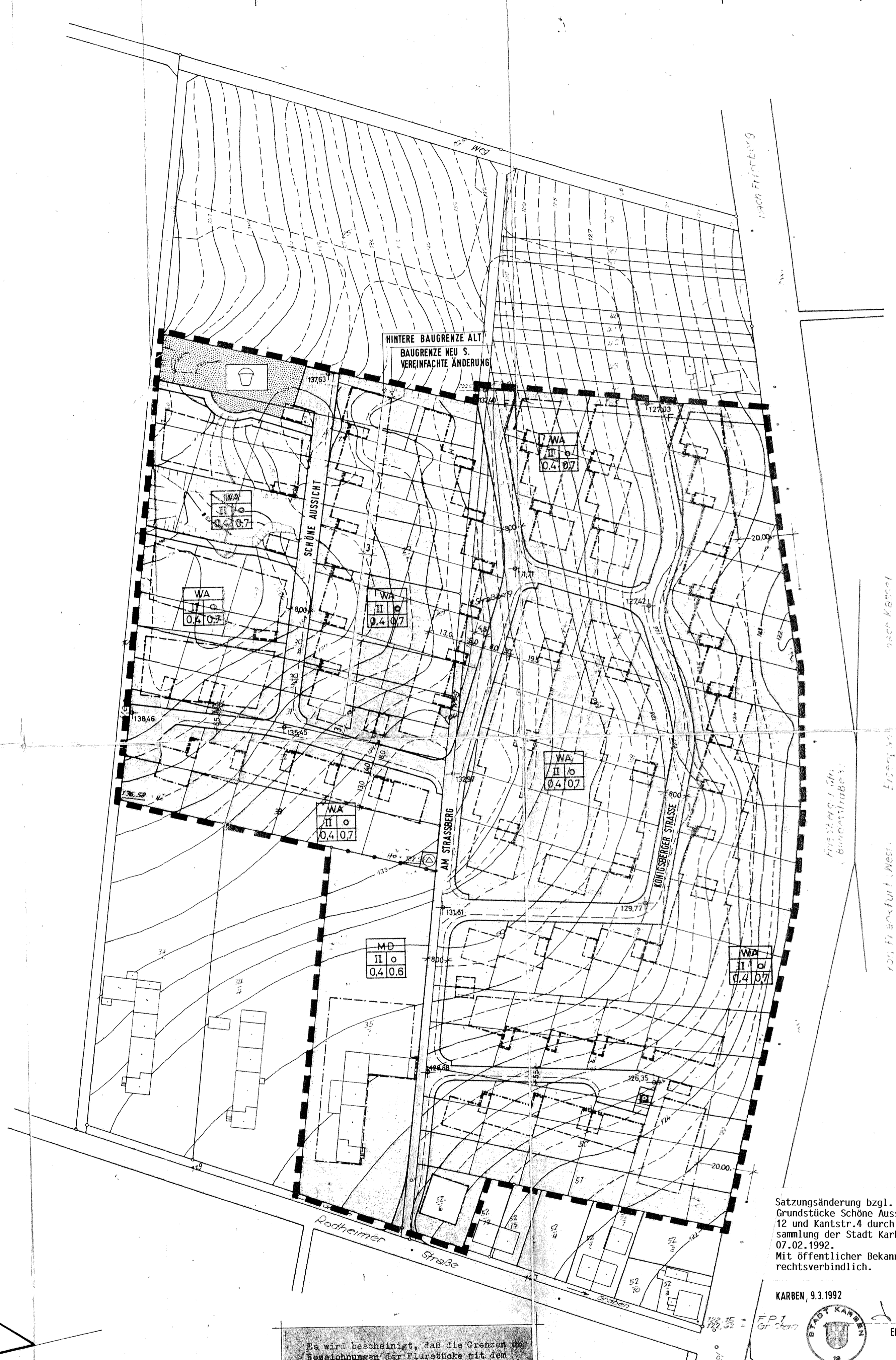


# BEBAUUNGSPLAN "DER STRASSBERG" OKARBEN

Kulturamt Gießen

Gemarkung Okarben  
Flur Vtlw.  
Maßstab 1:1000



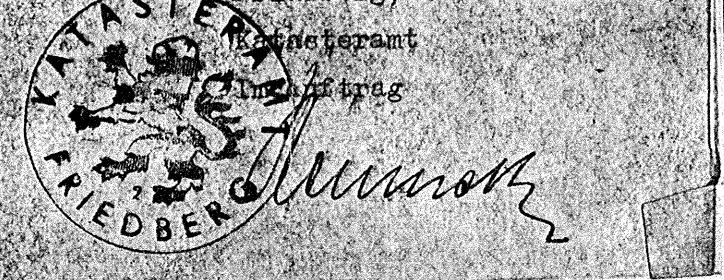
HINTERE BAUGRENZE ALT  
BAUGRENZE NEU S.  
VEREINFACHTE ÄNDERUNG

SCHÖNE AUSSICHT

Satzungsänderung bzgl. hintere Baugrenze der Grundstücke Schöne Aussicht 2, 4, 6, 8, 10, 12 und Kantstr.4 durch Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschlossen am 07.02.1992.  
Mit öffentlicher Bekanntmachung am 06.03.92 rechtsverbindlich.

KARBEN, 9.3.1992  
ENGEL, 1. STADTRAT

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen der Bauzeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.  
Friedberg, den 20. Jan. 1967



## OKARBEN (KREIS FRIEDBERG)

### BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET DER STRASSBERG

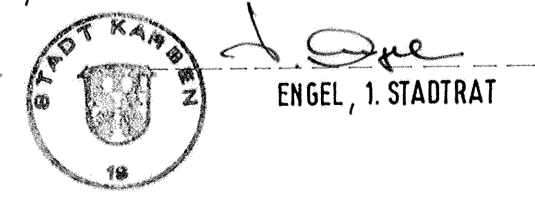
PROGR.NR. 0101/64 ca. 64 WOHNHEITEN ca. 6,86 ha  
DIESER GEZEICHNETE BEBAUUNGSPLAN IST NUR IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN IN TEXTFORM GÜLTIG !

GEM.BBAUG §§	9-12	PLANBEARBEITUNG DURCH NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE FRANKFURT A.M. TECHN. ABTEILUNG 15.3.65 KAF
	2 ABS. 6	Offengelegt vom: 22.2.1967 bis: 23.3.1967
	10	Als Satzung durch die Gemeindevertretung von Okarben beschlossen am: 12.5.1967
	11	GENEHMIGT AM DARMSTADT, DER REGIERUNGSPRÄSIDENT 11. JUNI 1967 11. JUNI 1967 Der Regierungspräsident Im Auftrag
	12	ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 9.6.1967 BIS 16.6.1967 Der Bebauungsplan ist somit am 17.6.1967 rechtsverbindlich geworden. Der Gemeindevorstand Bürgermeister Okarben, den 17.6.1967

- PLANZEICHEN:
- 1 ART DER NUTZUNG: WA=ALLGEMEINES WOHNGEBIET  
MD=DORFGEBIET
  - 2 GESCHOSSZAHL: II=HÖCHSTENS 2 GESCHOSSE
  - 3 BAUWEISE: O=OFFEN; NACH § 22/4 BAUNVO IST F  
GARAGEN UND NEBENGEBAUDE DIE BA-  
WEISE DURCH BAULINIEN U. BAUGRENZE  
FEST GESETZT
  - 4 GRUNDFLÄCHENZAHL  
5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE  
BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE  
BAUGRENZE  
BAULINIE  
TEILE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE, AUF DENEN GARAGEN  
NEBENGEBAUDE SPRICHTET WERDEN DÜRFEN. DAFÜR  
BESONDERE BAULINIE UND BAUGRENZE  
VERKEHRSLÄCHEN (MIT HINWIS AUF GEHWEG)
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
  - MIT FAHRRECHT ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT ZU  
BELASTENDE PRIVATE FLÄCHEN
  - UMFORMERSTATION
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, SOWEIT  
NICHT DURCH VERKEHRSLÄCHEN BEGRENZT  
STRASSENHÖHE
  - 131 611  
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
  - KINDERSPIELPLATZ

FESTSETZUNG: IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SIND STÄLLE GEM. § 4  
BAUNVO ZULÄSSIG.

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:
- FREIHALTUNGSGRENZE GEM. § 9 FSTRG
  - VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
  - EMPFEHLENDE DARSTELLUNG:
    - NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



Gefertigt Gießen im August 1964  
durch Ullrich  
HÖHENLINIEN IM SW-TEIL NACH MESS-  
TISCHBLATT M. 1:25000 ERGÄNZT DURCH  
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE FRANKFURT  
12.3.65 KAF